

TüStrom Natur GewerbePlus

100% Ökostrom

Exklusiv für Gewerbekunden – mit eingeschränkter Preisgarantie bis 31.12.2025



Gewerbe (Nettopreise)

Gültig ab 01.01.2025

Tarif	 TüStrom Natur GewerbePlus
Arbeitspreis in Cent/kWh	27,60
Grundpreis in Euro/Jahr	170,00

Die Nettopreise (Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis) verstehen sich ohne gesetzliche Umsatzsteuer (19%); der Nettoarbeitspreis enthält alle Abgaben und Umlagen sowie die Stromsteuer (derzeit: 2,05 Cent pro kWh) in ihrer jeweils gültigen Höhe. TüStrom Natur wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien aus Anlagen in Deutschland erzeugt.

Stand: 10/2024

TüStrom Natur GewerbePlus

Besondere Vertragsbedingungen

1. Geltung der Allgemeinen Geschäfts- und Besonderen Vertragsbedingungen

Für diesen Vertrag gelten neben diesen Besonderen Vertragsbedingungen die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) für die Belieferung mit elektrischer Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (AGB Strom Gewerbe) in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Fassung. Im Falle eines Widerspruches gehen die Besonderen Vertragsbedingungen den AGB Strom Gewerbe vor.

2. Lieferung, Abnahme und Entgelt

Kund:innen beauftragen die swt mit der Lieferung ihres gesamten Bedarfs an elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die genannte Abnahmestelle. Kund:innen verpflichten sich mit diesem Auftrag zur Abnahme ihres gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem beigefügten Preisblatt.

3. Eingeschränkte Preisgarantie und Preisanpassung

Die swt gewähren Kund:innen eine eingeschränkte Preisgarantie auf die Strompreisbestandteile nach Ziffer 6.2 der AGB Strom Gewerbe bis 31.12.2025. Einzelheiten zur Anpassung der Preise innerhalb des Zeitraums der eingeschränkten Preisgarantie aufgrund Änderungen der übrigen Preisbestandteile bzw. Einzelheiten zur Anpassung der Preise nach Ablauf des Zeitraums der eingeschränkten Preisgarantie sowie zu möglichen Kündigungsrechten der Kund:innen regeln die beigefügten AGB Strom Gewerbe.

4. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2025. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit um jeweils einen Monat und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. E-Mail). Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB Strom Gewerbe) bleiben unberührt.

5. Online-Portal

Die swt stellen den Kund:innen auf der Internetseite (www.swtue.de/kundencenter) ein Online-Portal zur Verfügung, über welches die swt rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, die Bereitstellung der Verbrauchsabrechnung bzw. der Abrechnungsinformation etc.) übermitteln. Verfügen die Kund:innen über ein intelligentes Messsystem nach § 2 Nr. 7 MsbG, können sie über das Online-Portal außerdem auf ihre Verbrauchsdaten zugreifen. Die swt werden die Kund:innen über die angegebene E-Mail-Adresse über die Hinterlegung von Dokumenten im Online-Portal informieren.

6. Vollmacht

Kund:innen bevollmächtigen die swt zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigen die swt auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Kund:innen bevollmächtigen die swt ferner zur Abfrage ihrer Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

Stand: 10/2024